



# Informationsblatt der GEMEINDE MÜNSTER

## Beiblatt zum Infoblatt Mai 2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Gemeinde Münster kann mit einer guten Nachricht aufwarten:

Die Einleitungsgebühren für das Abwasser, oft als Kanalgebühren bezeichnet, sinken rückwirkend zum 1. Juli 2017 von 2,65 Euro je m<sup>2</sup> auf 1,76 Euro je m<sup>3</sup>. Die Grundgebühr bleibt in gleicher Höhe bestehen.

Die Herstellungsbeiträge, die bei Neubauten oder Erweiterung der Geschosflächen (z. B. durch Dachausbau) zu veranlassen sind, sinken von derzeit 12,00 Euro je m<sup>2</sup> auf 10,37 Euro je m<sup>2</sup>.

### ***Weshalb wurden 2015 Beiträge und Gebühren erhöht?***

Die Abwasserbeseitigung (Kanalnetz, Klärwerk und Pumpstationen) einer Gemeinde muss kostendeckend sein. Dies war lange Zeit nicht der Fall, und so wurde die Gemeinde mehrmals durch die Rechtsaufsicht zu höheren Gebühren und Beiträgen gemahnt. Ab Juli 2015 war man gezwungen, diese deutlich zu erhöhen.

### ***Warum nun eine Neuberechnung?***

Die gesetzlichen Vorschriften fordern einen detaillierten Nachweis der Kostendeckung, man beauftragte ein renommiertes Fachbüro mit der sogenannten „Globalberechnung“. Darin werden die in 2014 bis 2017 angefallenen Kosten sowie die Kalkulation für 2018 bis 2021 betrachtet. Für dieses Gutachten sind umfangreiche Auflistungen aus alten Rechnungen usw. nötig.

### ***Ergebnis für die Gebührenberechnung:***

- Die deutlich gestiegenen Einleitungsmengen verteilen die Betriebskosten auf eine höhere Anzahl von Gebührendahlern
- Die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen (betriebswirtschaftliche Verrechnung) werden sehr stark reduziert, da für große Anlagenteile (Hauptkanal im Kernort) keine Abschreibung mehr erfolgt.
- Die zufriedenstellenden Reinigungsergebnisse des Klärwerkes senken die Abwasserabgabe an den Staat deutlich ab. Statt ehemals rund 17.000 Euro sind nun etwa 5.700 Euro jährlich zu entrichten.

### ***Ergebnis für die Beitragsberechnung:***

- Durch die Beitragsnacherhebung für zusätzliche Geschosflächen wurden Ende 2016 rund 60.000 Euro Beiträge eingenommen.
- Außerdem wurden bei einem Gewerbebetrieb weitere erhebliche Beiträge abgerechnet.
- Damit steigt die beitragspflichtige Gesamtfläche deutlich an, was die Belastung je m<sup>2</sup> verringert.
- In den letzten Jahren waren keine großen Investitionen erforderlich, sie sind auch nicht absehbar.

Unser Klärwerk wurde im Juli 1995 in Betrieb genommen, es war bisher für 1.200 Einwohnerwerte ausgelegt. Die derzeitige Belastung wird mit den gewerblichen Abwässern auf 1.550 EW berechnet. Die nun beantragte gehobene Einleitungserlaubnis sieht vor, dass die Anlage für bis zu 1.800 Einwohnerwerte ausreicht.

Aus diesem Grunde ist eine Erweiterung oder Modernisierung des Klärwerkes **nicht notwendig**.

Die von Ihrem Haushalt bezogene Trinkwassermenge (= Abwassermenge) im Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018 wird bereits mit der geringeren Gebühr berechnet, die Abrechnung erhalten Sie voraussichtlich im August dieses Jahres.

Wenn Sie seit dem 01.01.2018 einen Beitragsbescheid erhielten, werden Ihnen die erhöhten Beiträge von Amts wegen erstattet, Sie müssen dazu keinen Antrag stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Gerhard Pfitzmaier  
Der Gemeinderat